

## Sensibilisierung der Schweizer Strafbehörden für das Heimtier

Finden die tatkräftigen Sensibilisierungskampagnen für eine verbesserte Mensch-Heimtier-Beziehung der letzten Jahre tatsächlich Widerhall? Messbar sind solche Erfolge nicht immer leicht. Mit ihrer einmaligen Sammlung sämtlicher dem Schweizer Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten Straffälle zum Tierschutz von 1995 – 2004 und der damit verbundenen Datenbank unter [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) kann nun erstmals nachgewiesen werden, dass der Anteil der untersuchten Fälle von Heimtieren absolut und prozentual seit 1997 praktisch kontinuierlich gestiegen ist:

Von den 453 Entscheidungen (das sind Verurteilungen, Abtretungsverfügungen und Freisprüche) im Jahre 2004 betrafen rekordverdächtige 191, also 42,2%, Heimtiere. Der Rest verteilt sich auf landwirtschaftliche Nutztiere, Wildtiere und Versuchstiere. Im Jahr 2003 betrafen dies 35,7% Heimtiere, 2002: 35,1%, 2001 (im Sinne eines kleinen „Ausreißers“): 39,7%, 2000: 35,8%, 1999: 31,2%, 1998: 33,2% und 1997 bloß 29% der Fälle.

Bei einem Durchschnitt von 32% von Tierschutzdelikten betroffenen Heimtiere während der Zeit 1995 – 2004 waren 62% Hunde, 17% Katzen, 8% übrige Säugetiere, 7% Vögel, 3% Reptilien und 2% Fische betroffen.

Auch im Gespräch mit den Vollzugorganen des verwaltungs- und strafrechtlichen Tierschutzes wird deutlich, dass deren Sensibilisierung für das Heimtier eindeutig zugenommen hat. Bei entsprechenden Öffentlichkeitskampagnen mögen die Vollzugsorgane mit auf sie zugeschnittene Vollzugshilfen unterstützt werden, weshalb die Stiftung für das Tier im Recht in diesem Jahr einen viel beachteten „Leitfaden für Vollzugsorgane im Tierschutz – insbesondere bei Hundefällen“ ([http://www.tierschutz.org/downloads/pdf/Leitfaden\\_fuer\\_Hundefaelle.pdf](http://www.tierschutz.org/downloads/pdf/Leitfaden_fuer_Hundefaelle.pdf)) ausgearbeitet hat.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Dr. iur. Antoine F. Goetschel  
Geschäftsleiter und Rechtsanwalt

Zürich, 24. April 2006

Geschäftsstelle:  
Wildbachstrasse 46  
Postfach 1033  
CH-8034 Zürich  
Tel. +41 (0)43 443 06 43  
Fax +41 (0)43 443 06 46  
[info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org)  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

Sitz:  
Spitalgasse 9  
CH-3001 Bern  
Konto Nr. 251-801049.01P  
UBS AG  
CH-8032 Zürich